

www.mein-versicherungsmakler.at

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,



© Michael Wölfl

der Frühling steht vor der Tür und bringt uns wieder wärmere Tage, die dazu einladen, uns aktiv im Freien zu bewegen und Sport zu betreiben. Besonders die Trendsportarten wie Inlineskaten oder Skateboarden stehen dabei hoch im Kurs, bergen aber auch ein hohes Verletzungsrisiko in

sich. Wir informieren Sie, wie Sie sich und Ihre Lieben am besten gegen Folgeschäden nach Unfällen absichern.

Ablenkung am Steuer spielt bereits bei jedem dritten Verkehrsunfall eine Rolle und kann Sie Ihren Kasko-Schutz kosten!

Auch EDV-Geräte kann man versichern, und zwar günstiger als Sie denken!

Warum Sie eventuell bis zu 20 Minuten warten müssen, sollten Sie zu einem Alkomat-Test gebeten werden, darüber informieren wir Sie ebenfalls in diesem Heft!

Eine interessante Lektüre wünscht

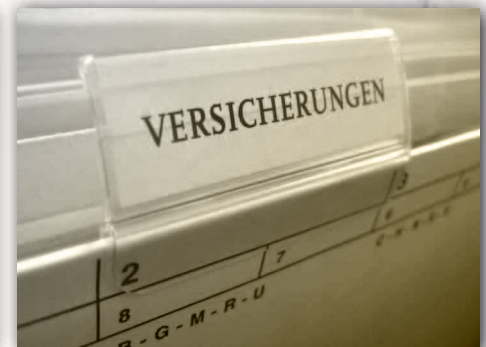
Ihr

Alexander Tumik
Geschäftsführer



Freiheit auf flotten Rollen

Versicherungsschutz nicht
vergessen!



News

Jeder vierte Autofahrer animiert zum Einbruch

Im Jahr 2010 wurden laut Angaben der Sicherheitsbehörden rund 17.000 Autoeinbrüche bei der Polizei angezeigt, 2617 Personenkraftwagen wurden gestohlen. Die gute Nachricht ist, dass ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Im Durchschnitt wird täglich etwa alle 30 Minuten ein Autoeinbruch in Österreich verübt, etwa sieben Autos pro Tag werden gestohlen. Eine aktuelle Erhebung des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) zeigt, dass Langfinger auf ihrer Suche nach Wertgegenständen und Bargeld in beinahe jedem vierten parkenden Auto fündig werden. Profis benötigen für das Knacken eines Autos knappe fünf Sekunden, für das Stehlen eines Autos rund 20 Sekunden. Jedes 17. Fahrzeug gab Langfingern in Form eines geöffneten Fensters eine zusätzliche Einladung. Wir warnen davor, Wertsachen wie Handy, Notebook, Navigationsgerät oder sogar den Reserveschlüssel sichtbar im Pkw liegen zu lassen.

Neues Angebot bietet komfortable Autoreparatur

Ein Schaden am eigenen Auto ist ärgerlich. Nun heißt es, die Versicherung zu benachrichtigen, eine geeignete Werkstatt zu finden und gegebenenfalls den Transport zur Reparatur zu organisieren. Hier setzt der neue Service eines heimischen Versicherers an. Ein Anruf genügt und es wird alles Notwendige rund um die Reparatur in die Wege geleitet. Das beschädigte Fahrzeug eines Kfz-Kaskokunden der Gesellschaft wird österreichweit vom gewünschten Ort abgeholt und zu einem Servicepartner gebracht. Auf Wunsch steht auch kostenlos ein Leihwagen bereit. Nach Reparatur bringt der Versicherer das zuvor innen und außen gereinigte Fahrzeug wieder zurück. Fällt die Reparatur z.B. in den Zeitraum einer Flugreise, steht das reparierte Auto bei Ankunft am Flughafen bereit.



Auf flotten Rollen unterwegs:

Versicherungsschutz nicht vergessen!

Das Ende der kalten Jahreszeit ist abzusehen, und jeder wartet bereits sehnsüchtig darauf, sich wieder ausgiebig im Freien aufzuhalten und zu sporteln. Egal ob Radeln oder eine der jüngeren Sportarten wie Inlineskaten oder Waveboarden (eine Art des Skateboardens) – von Jahr zu Jahr werden es mehr. Rund eine Million Österreicher jeden Alters rollen bereits im Sommer mehr oder weniger rasant durch die Landschaft – leider oft ohne entsprechend versichert zu sein. Denn drei von vier Unfällen passieren in Österreich in der Freizeit – Folgeschäden mit langwierigen Therapien oder Reha-Maßnahmen sind dabei nicht in der staatlichen Unfallversicherung inkludiert!

Um zumindest die finanziellen Folgen derartiger Unfälle abzumildern, sollte man sich unbedingt mit dem Abschluss folgender Versicherungen auseinandersetzen:

Haftpflichtversicherung: Grundsätzlich ist jeder über seine Haushaltsversicherung auch haftpflichtversichert. Das heißt, die Versicherung kommt nach Unfällen für Ansprüche geschädigter Personen auf. Dieser Versicherungsschutz gilt in der Regel auch für die im gleichen Haushalt lebenden Kinder. Vorsicht ist jedoch geboten, sobald die Kinder eine Lehre beginnen, volljährig werden oder zu studieren beginnen. Versicherungen haben hier ganz unterschiedliche Ansichten und Regelungen, ab welcher Altersgrenze und unter welchen Voraussetzungen ein Kind nicht mehr mitversichert ist. Einige sehen bereits eine Lehrlingsentschädigung als Grund an, dass ein Jugendlicher aus dem elterlichen Versicherungsrahmen fällt!



Kennen Sie die Altersgrenzen für mitversicherte Kinder in Ihrer Haushaltsversicherung? Kommen Sie zu uns, wir überprüfen Ihren Versicherungsschutz und finden gegebenenfalls die für Sie passende Lösung!

Unfallversicherung: Ihre Frau geht lieber segeln, während Sie mit dem Mountainbike die Berge erkunden? Ihre Kinder hingegen findet man am ehesten im Skaterpark? Um Ihre Familie weitreichender und umfassender abzusichern als dies mit der gesetzlichen AUVA möglich ist, können Sie für jeden eine eigene private Unfallversicherung abschließen. Kostengünstiger – und einfacher – ist es aber, Sie schließen gleich eine Familien-Unfallversicherung ab. Achten Sie dabei aber unbedingt auf die Höhe der Versicherungssumme, damit Sie im Fall der Fälle tatsächlich einen finanziellen Rundumschutz haben!

Rechtsschutzversicherung: Angenommen, Sie radeln gemütlich mit Ihren Lieben auf einem idyllischen Radweg, als plötzlich ein Radrennfahrer mit einem Affenzahn um die Kurve biegt und praktisch ungebremst in Sie hineinkracht. Sie stürzen so unglücklich, dass Ihnen das Kreuzband reißt und eine langwierige, schmerzhafte Reha nötig wird. Als Sie an den Unfallverursacher Schmerzensgeldforderungen stellen, schmettert er diese ab, da Sie seiner Meinung nach nicht schnell genug ausgewichen wären. Im Gegenteil, sein Anwalt schickt Ihnen eine Aufforderung, das demolierte und mehrere tausend Euro teure Rennrad zu bezahlen. Die Sache geht vor Gericht. Ohne Rechtsschutzversicherung kann das bedrohlich teuer werden, denn Gerichts- und Anwaltskosten fallen für alle Parteien an!

Freiheit auf Rollen, aber sicher!

Selbst die beste Versicherung kann Unfälle nicht vermeiden. Damit Sie und Ihre Kinder aber möglichst sicher Ihre „Freiheit

auf Rädern und Rollen“ genießen können, haben wir hier die wichtigsten Verkehrsregeln für Sie zusammengestellt:

Radfahren: Auf Gehwegen und Gehsteigen ist das Radeln ausnahmslos verboten. Gibt es einen Radweg, so muss dieser auch benützt werden. Nebeneinanderfahren ist nur auf Radwegen und in Wohnstraßen erlaubt.

Inlineskates: Die Benützung der Fahrbahn ist verboten. Das Fahren auf Gehsteigen, Radwegen im Ortsgebiet, in Wohn- und Spielstraßen und in Fußgängerzonen ist erlaubt. Auch kombinierte Geh- und Radwege dürfen benützt werden.

Wave- und Skateboards: Die Benützung der Fahrbahn ist verboten. Im Unterschied zu anderen Fortbewegungsmitteln besteht bei diesen Geräten grundsätzlich die Gefahr, dass sie sich „selbstständig machen“, wenn die Benützerin oder der Benützer abspringt oder stürzt. Erlaubt ist hingegen die Benützung diverser Boards in Wohn- und Spielstraßen. Micro-Scooter (Roller, Kickboards): Die Benützung der Fahrbahn ist verboten. Das Fahren ist auf Gehwegen und Gehsteigen, auf kombinierten Geh- und Radwegen und Wohn- und Spielstraßen erlaubt, sofern der Fußgängerverkehr nicht übermäßig behindert wird.

Achtung:

Unter 12-Jährige dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines mindestens 16-jährigen Begleiters am öffentlichen Verkehr teilnehmen – gleich ob per Fahrrad, Skates oder Scooter. Ausgenommen sind Kinder, die bereits die Radfahrprüfung erfolgreich abgelegt haben.

SMS am Steuer: Die Gefahr wird sträflich unterschätzt

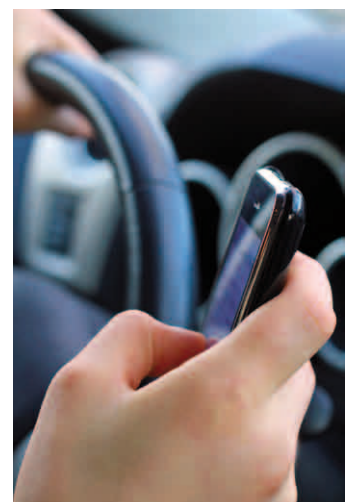
Eine Zigarette anstecken, die SMS checken oder eine Dose Cola öffnen – am Steuer kann schon eine kurze Ablenkung zur tödlichen Gefahr werden. Bei jedem zehnten Unfall ist mittlerweile Ablenkung der Hauptgrund, bei jedem Dritten spielt sie eine Rolle. Eine kleine Unachtsamkeit hat oft fatale Folgen.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, beim Griff nach dem Handy um das zwei- bis fünffache steigt. Gerade junge Autolenker sind besonders gefährdet einen Unfall zu verursachen, weil sie sich von einem Anruf oder einer SMS ablenken lassen. Damit wird Ablenkung gleich nach überhöhter Geschwindigkeit und Vorrangverletzung zur dritthäufigsten Ursache für tödliche Unfälle.

Verkehrsexperten schätzen, dass in Österreich alljährlich 60 Verkehrstote zu beklagen sind, weil der Lenker abgelenkt war. Die Bandbreite an Ablenkungen reicht vom Telefonieren oder SMS-Empfangen am Handy über die Beschäftigung mit dem Navi oder dem Autoradio bis hin zum Griff nach der Sonnenbrille im Handschuhfach oder der Beschäftigung mit dem quengelnden Kind im Kindersitz auf der Rückbank.

Was viele nicht bedenken: Ablenkung am Steuer kann unter grobe Fahrlässigkeit fallen und den Verlust des Kaskoversiche-

runingsschutzes nach sich ziehen. Diese Erfahrung machte ein 27-jähriger Servicetechniker, der mit seinem Kombi auf der Heimfahrt von einem Kundentermin am Steuer eine Dose Cola geöffnet hatte, dabei auf die Gegenfahrbahn geraten war und den entgegenkommenden Pkw einer Krankenschwester gerammt hatte. Der abgelenkte Lenker kam mit Prellungen und einer Gehirnerschütterung glimpflich davon, die Frau erlitt komplizierte Brüche an den Beinen. Da sich das Cola durch die Wucht des Anpralls auf den Lenker und die Vordersitze verteilt hatte, konnte der Unglückslenker die Unfallursache schwer abstreiten. Seine Vollkaskoversicherung wendete grobe Fahrlässigkeit ein und weigerte sich, den Totalschaden an seinem Kombi zu übernehmen. Zudem hatte er ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung und Schmerzensgeldforderungen am Hals.



Laptop, iPad & Co günstig gegen Schäden absichern

Unter dem Christbaum fanden sich in Österreich wieder jede Menge Notebooks, iPads und Konsorten. Tablet-PCs sind also groß in Mode. Mit der Mobilität steigt jedoch auch unweigerlich das Risiko, dass die Geräte gestohlen oder beschädigt werden. Gegen dieses Risiko für alle mobilen EDV-Geräte eines Haushalts kann man sich bei einem heimischen Versicherer bis zu einer Pauschal-Versicherungssumme von 2.500 Euro absichern – und das um weniger als fünf Euro im Monat!

Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Flüssigkeitsschäden, Bodenstürze, Bruchschäden, böswillige Beschädigungen durch Dritte..., die Liste der versicherten Gefahren und Schäden ist lang. Mit der Laptop-Versicherung als Allrisk-Versicherung ist grundsätzlich alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Und dieser Schutz gilt pauschal, also sind auch neu angeschaffte Geräte, solange die Pauschalversicherungssumme ausreicht, sofort mitversichert.

Besonders wichtig ist bei mobilen Geräten natürlich, dass der Versicherungsschutz nicht nur im Haushalt gilt. Mit der Laptop-Versicherung sind diese auch außerhalb der Wohnung weltweit gegen Schäden oder Verluste durch Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl oder Raub geschützt.

Die Garantie des Herstellers bzw. Händlers wird mit der Laptop-Versicherung ebenfalls erweitert, denn sobald die Garantie des Herstellers endet, deckt die Laptop-Versicherung auch sogenannte innere Betriebsschäden an den Elektronik-Komponenten.

Möchten auch Sie Ihre mobilen Computer absichern, fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne über die notwendigen Schritte!



Alkotest: Wartezeit ist für den Lenker zumutbar

Leser fragen – Experten antworten

Frage:

Die Polizei kontrollierte den Alkoholgehalt meines Blutes mit einem herkömmlichen Alkomaten, da kein Schnelltestgerät vorhanden war. Die Polizisten sagten, ich müsse 20 Minuten warten, da ein möglicherweise im Mund vorhandener Restalkohol das Ergebnis verfälschen könne. Ich hatte keinen Alkohol getrunken und wollte daher sofort in das Gerät blasen. Das wurde mir jedoch verweigert. Darf das die Exekutive? Dauert eine Alkoholkontrolle ohne Schnelltestgerät wirklich so lange?

Der Rechtsschutzexperte dazu:

Bei einem herkömmlichen Alkomaten ist in der Bedienungsanleitung meist eine Wartezeit von 15 bis 20 Minuten angegeben, damit das Anzeige-Ergebnis endgültig verwertbar ist. Das heißt, die Wartezeit, bevor der Test durchgeführt wird, kann so lange dauern. Dies ist der Fall, weil erfahrungsgemäß in dieser Zeit etwaiger Mundalkohol verschwindet, der die Auswertung verfälschen könnte. Im Zweifel müsste die Bedienungsanleitung des konkreten Alkomaten über die Behörde angefordert werden. „Auch wenn kein Alkohol getrunken wurde, dürfen die Polizisten den Fahrer aber warten lassen“, so der D.A.S.-Rechtsschutzexperte.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH · Othellogasse 1/5/8 · A-1230 Wien
Retouren an Postfach 555 · A-1008 Wien